



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)
 Telefon ☎: 917-0
 Telefax: 917-100
 Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
 Internet: www.meckenheim.de
 E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr
 14.00 bis 18.00 Uhr
 Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Bereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

Der Finanzbereich ist aufgrund der Umstellung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mittwochs geschlossen und telefonisch nicht erreichbar!

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475

Öffnungszeiten des Bades:

In den Sommerferien (2. Juli bis einschließlich 14. August) gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch: 10.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag: 10.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag: 10.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag: 10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Einlassschluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):

Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro
 Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)
 Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro
 Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

In den Sommerferien (2. Juli bis einschließlich 14. August) gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 - 15.00 Uhr **Familienauna**
 15.00 - 21.00 Uhr **Damensauna**
Mittwoch: 10.00 - 21.00 Uhr **Damensauna**
Donnerstag: 10.00 - 21.00 Uhr **Herrensauna**
Freitag: 10.00 - 21.00 Uhr **Familienauna**
Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr **Familienauna**
Sonntag: 10.00 - 16.00 Uhr **Familienauna**

Die Besucher der Sauna können das Hallenfreizeitbad zu den oben genannten Öffnungszeiten nutzen.

Eintrittspreise für die Sauna:

Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebengebirgsring 2, ☎ 917 - 490

Kindertreff (8-13 Jahre)

Montag - Freitag: 14.30 - 16.30 Uhr

Jugendtreff (ab 14 Jahre)

Montag - Freitag: 17.00 - 20.00 Uhr

Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Montag, Donnerstag: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41

Montag: 14.00 - 17.30 Uhr

Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr

Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

Schiedsfrau/ Schiedsmänner

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in drei Schiedsbezirke unterteilt:

Bezirk 1 (Meckenheim): Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67

Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf): Walter Wette, ☎ 15 425

Bezirk 3 (Lüftelberg und Merl): Karola Steves, ☎ 68 99

Tel. Sprechstunde montags bis freitags: 18.00 - 21.00 Uhr

Ertverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

Anruf Sammeltaxi im Rhein Sieg Kreis

☎ 917-217

Tag der offenen Tür im Campus Klein-Altendorf Auftaktveranstaltung zum Projekt AgroHort im Rahmen der Regionale 2010 am 22. und 23. August 2009

Am Samstag, 22. August, findet eine Auftaktveranstaltung zum Projekt AgroHort im Rahmen der Regionale 2010 statt. Um 11 Uhr führt Prof. Dr. Gerhard Schiefer, Vorsitzender der Lehr- und Forschungsstation in das Programm ein.

Grußworte zum Auftakt des AgroHort Projektes werden um 11.10 Uhr gesprochen. Die Einführung in das Projekt AgroHort

wird PD Dr. Ralf Pude (Geschäftsführer der Regionale 2010) durchführen.

Um 12 Uhr wird der Spatenstich für die Werkstatt- und Maschinenhalle, eine Rundfahrt über den Campus Klein-Altendorf und ein anschließender Presserundgang im Versuchsgebiet stattfinden. Der Besuch des Uni Club am Campus ist um 15 Uhr möglich.

Am Samstag und Sonntag werden von 10-17 Uhr folgende Bereiche präsentiert:

- AgroHort und seine Teilprojekte
- Forschungsbereiche der Landwirtschaftlichen Fakultät
- Kompetenzzentrum Gartenbau (DLR Rheinpfalz, FZ Jülich, Universität Bonn)
- Regionale 2010; Gärten der Technik
- DLR Rheinpfalz

Als Informationsmöglichkeiten stehen Ihnen Rundwege mit Informationsständen, Traktorrundfahrten "Alles zum Obstbau" und "Entwicklung des Campus Klein-Altendorf, Energiepflanzenplantage" zur Verfügung.

Die Verpflegung in Form von Gastronomie sowie Kaffee und Kuchen übernehmen die Landfrauen Meckenheim.

Solarbefragung im Internet

Steve Plateraus aus Rheinbachs Partnerstadt Sevenoaks in England plant ein Forschungsprojekt zum Thema "Erneuerbare Energien" und die Bedeutung der Photovoltaik. Sein Ziel ist es darzustellen, was den rasanten Ausbau der Photovoltaik in Deutschland antreibt und wie die Prognosen für den weiteren Ausbau in den kommenden fünf bis zehn Jahren aussehen. Dazu beabsichtigt er in mehreren Regionen Deutschlands flächendeckend Umfragen zu starten. Der entsprechende Fragebogen ist im Internet unter <http://chimera.open.ac.uk/> aufrufbar. Die Stadt Meckenheim als eine der Kommunen der ILEK-Region "Rhein-Voreifel" (ILEK = Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept; www.ilek-voreifel-ville.de/) unterstützt dieses Projekt.

2. Berufs-Info-Tag BIT in Meckenheim

Der Meckenheimer Berufs-Info-Tag BIT geht in die zweite Runde. Am 10. September von 9 Uhr bis 15 Uhr findet in der Jungholzhalle wieder der Berufs-Info-Tag kurz "BIT Meckenheim" statt. Von der Stadt Meckenheim organisiert, bietet der BIT den Schülern der Geschwister-Scholl-Hauptschule, der Theodor-Heuss-Realschule, des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und allen anderen Interessierten die Möglichkeit, sich darüber zu informieren und beraten zu lassen, wie es nach dem Schulabschluss weiter geht und welche Ausbildungs- und Studienangebote in Meckenheim und der Region bestehen. Die ausstellenden Unternehmen und Bildungseinrichtungen bieten ein breites Programm an Informationen vom Dualen Studium bis zur Mechatroniker-Ausbildung.

Für die teilnehmenden Unternehmen ist der BIT eine Plattform, um sich und das jeweilige Berufsbild den zukünftigen Aus-

zubildenden vorzustellen. Unternehmen, die sich den Abschlussklassen der drei weiterführenden Schulen in Meckenheim am Berufs-Info-Tag vorstellen möchten, können sich bei Wirtschaftsförderer Michael Bison auf direktem Weg anmelden: ☎ (0 22 25) 917-216, E-Mail: michael.bison@meckenheim.de



■ Intensive Gespräche auf dem BIT 2008. FOTO: STADT MECKENHEIM

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 30. August 2009

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Kommunalwahl für die 19 Stimmbezirke der Stadt Meckenheim wird in der Zeit vom **10. bis 14. August 2009** während der **allgemeinen Öffnungszeiten** (montags 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr, dienstags bis freitags 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) im **Wahlbüro, Bahnhofstraße 25, Eingang C, 1. Etage, Raum 1.13/1.14** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (PC) möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat!

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **10.-14. August 2009, spätestens am 14. August 2009 bis 12.30 Uhr**, bei der oben angegebenen Dienststelle **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Richtet sich der Einspruch gegen die Eintragung eines anderen, so ist dieser vor der Entscheidung zu hören.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 9. August 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder durch Briefwahl teilnehmen.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

● ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter (= abhängiger/ unselbständiger Wahlschein).

● ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum **14. August 2009** versäumt hat oder
 b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist oder
 c) seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist (was bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit oder der Unionsbürgerschaft der Fall sein kann) bzw. seine Berechtigung hat sich erst nach Ablauf dieser Frist, aus welchen Gründen auch immer, herausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **28. August 2009, 18 Uhr** im vorgenannten Wahlbüro der Stadt Meckenheim mündlich (**nicht fernmündlich**), schriftlich oder elektronisch (per Fax oder E-mail unter ☎ (0 22 25) 917 66 195 oder michael.dahm@meckenheim.de bzw. wahlen@meckenheim.de beantragt werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist lediglich die Beantragung eines Wahlscheins im Falle des § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlG bzw. bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung. In diesen Fällen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum 30. August 2009, 15.00 Uhr gestellt werden. Die Stadt Meckenheim macht darauf aufmerksam, dass sich das Wahlbüro am 29. und 30. August 2009 im Verwaltungsgebäude "Im Ruhrfeld 16" befindet. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte - jeweils besondere und andersfarbige amtliche Stimmzettel in kreisangehörigen Gemeinden für die Ratswahl der Stadt Meckenheim sowie die

Kreistags- und Landratswahl, - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift des zuständigen Bürgermeisters aufgedruckt ist. Der Umschlag enthält die Bezeichnung des Gemeindewahlbezirks der Stadt Meckenheim und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Meckenheim vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16 Uhr (!)** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG **unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Deutsche Post AG am Wahlsonntag **keine** Briefkastenleerungen und Sonderzustellungen mehr vornimmt!

Meckenheim, den 5. August 2009
 Stadt Meckenheim
 Der Bürgermeister
 Bert Spilles
 als Wahlleiter

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30 - 18 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung bei Christine Müller, ☎ 917 201

Nächste Sprechstunde:
10. August 2009

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19.00 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Peter Kohlhaas, ☎ 25 12

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, Anmeldung nicht erforderlich

Fraktion f. Bürger nach Vereinbarung, Anmeldung bei Helmut Schulten, ☎ 15 236

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Gerd Meny, ☎ 77 90

UWG 17. August, ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 2, keine Voranmeldung notwendig

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr
 Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung unter ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

Rente

Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung **jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat** von 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr im Sitzungssaal 3, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim
 Anmeldung unter ☎ 02 28 - 28 08 471

Mieter

Beratungstermine des Mietervereins Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **Jeden Dienstag ab 14 Uhr** im Sitzungssaal 2, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim
 Anmeldung unter ☎ 02 28 - 94 93 09-12

Umweltmobil

Montag, 24. August 2009
 10.00 - 13.00 Uhr
 Klosterstraße (Marktplatz)
 14.30 - 15.00 Uhr
 Siebengebirgsring
 Parkplatz am Sportzentrum
 Info ☎ 0 22 41 - 30 61 46

Elektro

Elektro-Kleingeräte **Freitag, 4. September 2009**
 10.00 - 13.00 Uhr
 Merl, Gerichtsstraße/ Buschweg, Parkplatz
 14.30 - 18.00 Uhr
 Ersdorf, Pater-Müller-Str. (Parkplatz am Sportplatz)
 www.rsag.de



STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kommunalwahl 2009: Das Wahlbüro der Stadt Meckenheim hat seine Arbeit aufgenommen Die Wahlbenachrichtigungen wurden verschickt

Die Wahlbenachrichtigungen für die Kommunalwahl am 30. August 2009 für die Wahl des Gemeinderates, des Landrates und des Kreistages sind verschickt. Wer bis zum 9. August 2009 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich bis spätestens 14. August 2009 mit dem Wahlbüro der Stadt Meckenheim - Michaela Dahm, Bahnhofstr. 25, 1. Etage, Zimmer 1.18, ☎ (0 22 25) 917-152 in Verbindung setzen.

Im Wahlbüro, Bahnhofstraße 25, 1. Etage, Zimmer 1.13 werden ab sofort Briefwahlunterlagen persönlich oder per Post ausgestellt. Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen **nem anderen** als dem Wahlberechtigten persönlich (nur) ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnah-

me durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann allerdings nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Meckenheim vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern (§ 20 Abs. 5 KWahlO).

Wahlberechtigte, die die Briefwahlunterlagen persönlich beim Wahlamt abholen, können die Briefwahlunterlagen auch vor Ort ausfüllen und im Wahlbüro abgeben.

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich gestellt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellen will, muss durch Vorlage einer

schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Dies gilt auch, wenn eine Beantragung per E-Mail erfolgt.

Bürgerinnen und Bürger, die bereits einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt haben, brauchen diesen Antrag nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte nicht erneuern. Sie erhalten in den nächsten Tagen automatisch ihre Briefwahlunterlagen per Post zugesandt.

Das Wahlbüro der Stadt Meckenheim ist montags von 7.30 bis 12.30 und von 14 bis 18 Uhr sowie dienstags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

*Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
als Wahlleiter*

Zwangsversteigerung (011 K 044/07)

Am Montag, 14. August 2009, 10 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstr. 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden:

Ein Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage I, Nr. 7 des Teil-

lungsplanes, Zypressenweg/Akazienstr., 53340 Meckenheim.

Das Teileigentum ist im Grundbuch von Meckenheim Blatt 7985 eingetragen. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Wert nach

§ 74 a ZVG: 6.500 Euro. Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801-103 u.104).

(011 K 044/07
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de)

Zwangsversteigerung (011 K 054/07)

Am Montag, 17. August 2009, 10 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstr. 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden:

Laut Gutachten ein Zweifamilienhaus mit einem Nebengebäude in 53340 Meckenheim-Altendorf, Heinrich-Heine-Str. 4 und 4a.

Haus Nr. 4: 1968 als zweigeschossige Doppelhaushälfte errichtet (EG, OG, DG, Kriechkeller); teilweise modernisiert und umgebaut (u.a. Wintergarten), Wohnfläche ca. 210 m²,

Haus Nr. 4a: 1986 als Erweiterung im Bereich des ehemaligen Hochkellers angebaut (EG, OG, DG) Wohnfläche ca. 61,80 m².

Nebengebäude mit Carport wurde vermutlich 1995 in massiver Bauweise als Doppelgarage errichtet und 2007 zur Praxisnutzung (Physiotherapie) umgebaut. Nutzfläche ca. 65 m². Das Nebengebäude konnte nicht von innen besichtigt werden. Bezeichnung gemäß Grundbuch von Altendorf Blatt 0123 : lfd. Nr. 1, Gemarkung Altendorf, Flur 21, Flurstück

174, Hof- und Gebäudefläche: Heinrich-Heine-Str. 4, groß 823 qm. Wert nach § 74 a ZVG: 250.000 Euro. Die 5/10 und die 7/10 Grenze kommen nicht mehr zur Anwendung.

Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Rheinbach eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801-103 u. 104).

(011 K 054/07
Amtsgericht Rheinbach
www.zvg-portal.de)



**Infotag Wiedereinstieg
„Frau, Beruf, Zukunft“
1. Oktober 2009
9-16 Uhr,**

**Kreishaus Siegburg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg**

Eine Gemeinschaftsveranstaltung des Arbeitskreises der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis und der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg.